

Key Information

SSPA Swiss Derivative Map®/ EUSIPA Derivative Map® Tracker-Zertifikat (1300)

Actively Managed Certificate auf Gordian Equity Strategy

(die "Produkte")

100% Beteiligung an Aktiv verwaltetem Korb – Open End – Barabwicklung - CHF

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken.

Ein Produkt stellt keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("KAG") dar. Es unterliegt daher nicht der Bewilligung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), und potenzielle Anleger geniessen somit nicht den besonderen Anlegerschutz des KAG und sind dem Emittentenrisiko ausgesetzt.

Die Produkte sind an die Wertentwicklung eines dynamischen, mit Ermessensspielraum verwalteten Korbes gebunden.

I. Produktbeschreibung

Bedingungen

Emittentin	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich (Rating: Moody's A2) (Prudentielle Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA)
Lead Manager	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Valoren-Nr.	33226545
ISIN	CH0332265450
Emissionsvolumen	Bis zu 50'000 Produkte (CHF 5'000'000)
Emissionspreis	CHF 100.00 (per Produkt; inkl. der Vertriebsgebühr)
Emissionswährung	CHF
Stückelung	CHF 100.00

Anfängliche Festlegungstagsperiode

25. April 2017 – 3. Mai 2017, hierbei handelt es sich um die Periode, an welcher der Anfangswert und die anfängliche Zusammensetzung des Basiswerts festgelegt wird.

Emissionstag/Zahlungstag

10. Mai 2017, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem die Produkte emittiert werden und der Emissionspreis gezahlt wird.

Finaler Festlegungstag

Das Call Date oder das massgebliche Put Date, so wie jeweils zutreffend.

Finaler Rückzahlungstag

Das Datum fünf Geschäftstage nach dem jeweils früheren von (x), in Bezug auf alle Produkte dem Call Date, an dem die Emittentin ihre Issuer Call Option ausgeübt hat, oder (y) in Bezug auf ein bestimmtes Produkt, dem Put Date, an dem der Inhaber eines solchen Produkts seine Holder Put Option ausgeübt hat.

Advisor:



BANK JULIUS BÄR & CO. AG

Strukturierte Produkte, Telefon: +41 (0) 58 888 8181, E-Mail: derivatives@juliusbaer.com, Internet: derivatives.juliusbaer.com

Issuer Call Option

Sofern sie nicht bereits vorher zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, kann die Emittentin mit einer Frist von einem Monat zum letzten Handelstag des Monats an jedem Call Date ihr Recht ausüben, die Produkte am anwendbaren Finalen Rückzahlungstag vollständig aber nicht teilweise zum Finalen Rückzahlungsbetrag pro Produkt zu tilgen, indem sie die Inhaber am oder vor diesem Call Date von der Ausübung dieses Rechts benachrichtigt; dies jedoch unter dem Vorbehalt, dass jegliche ausstehenden Produkte, welche einer vor diesem Call Date ausgeübten Holder Put Option unterliegen, davon ausgeschlossen sind.

Holder Put Option

Sofern sie nicht bereits vorher zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, kann der Inhaber eines Produkts mit einer Frist von einem Monat zum letzten Handelstag des Monats an jedem Put Date sein Recht ausüben, von der Emittentin die Rückzahlung dieses Produkts zum anwendbaren Finalen Rückzahlungstag zum Finalen Rückzahlungsbetrag zu tilgen, indem er der Zahlstelle am oder vor diesem Put Date eine Ausübungserklärung zustellt.

Call Date(s)

Alle Geschäftstage an oder nach dem Emissionstag mit einer Frist von einem Monat zum letzten Handelstag des Monats, an denen die Emittentin ihr Recht ausüben kann, jedes Produkt am anwendbaren Finalen Rückzahlungstag zum Finalen Rückzahlungsbetrag zu tilgen.

Put Date(s)

Alle Geschäftstage an oder nach dem Emissionstag und vor dem Call Date, an dem die Emittentin ihre Issuer Call Option ausübt, mit einer Frist von einem Monat zum letzten Handelstag des Monats, an denen jeder Inhaber sein Recht ausüben kann, von der Emittentin zu verlangen, jegliches von diesem Inhaber gehaltene Produkt am anwendbaren Finalen Rückzahlungstag zum Finalen Rückzahlungsbetrag zu tilgen.

Ausübungserklärung

In Bezug auf jegliche(s) Produkt(e) eine in zufriedenstellender Form erfolgte Benachrichtigung an die Zahlstelle, mit der die Holder Put Option in Bezug auf diese(s) Produkt(e) ausgeübt wird.

Basiswert

Gordian Equity Strategy

Sponsor

Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich

Advisor

Gordian Partners Family Office AG, Wollerau
(VQF ist eine Selbstregulierungsorganisation, die der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt ist)

**Basiswert
Beschreibung**

Der Basiswert ist ein Korb, welcher einen aktiv verwalteten Korb aus verschiedenen Investmentprodukten repräsentiert (vgl. dazu auch die Definition des Anlageuniversums unten), und der während der Laufzeit des Produkts nach freiem Ermessen durch den Advisor verwaltet wird.

Es gibt keine Verpflichtung der Emittentin, des Sponsors, des Advisors oder einer anderen Partei, im Korb enthaltene Bestandteile zu kaufen und / oder zu halten, und es besteht kein tatsächliches Portfolio von Vermögenswerten, an welchem eine Person berechtigt ist oder an welchem eine Person Eigentumsansprüche hat. Der Basiswert besteht lediglich aus Komponenten, deren Performance als Bezugspunkt für die Berechnung des Werts des Basiswertes verwendet wird. Verweise auf Änderungen in der Zusammensetzung des Basiswertes sollten nicht als Verpflichtung der Emittentin, des Sponsors, des Advisors oder jeder anderen Person zum tatsächlichen Erwerb oder Verkauf von Wertpapieren, Hinterlegungsscheinen, Futures, sonstigen Investitionen, Vermögenswerten oder anderem Eigentum ausgelegt werden, aber sie verweisen auf eine Änderung, die sich ausschließlich auf die Berechnung des Wertes des Basiswertes bezieht, die für die Ermittlung der in Bezug auf die Produkte zu zahlenden Beträge relevant ist.

**Anlagestrategie
(Rahmenbedingungen)**

Das Anlageziel des AMC's besteht darin, einen langfristigen Kapitalzuwachs durch die Anlage in Aktien sowie Optionen und Warrants zu erzielen, die in erster Linie in der Schweiz und Europa börsenkotiert sind. Voraussetzung für die Aufnahme in das AMC ist die Erfüllung der Kriterien des Anlageuniversums sowie die qualitative und quantitative Analyse. Der Advisor hat zudem die Möglichkeit folgende Anlageinstrumente zu halten: Börsengehandelte Optionen (ETD), Warrants, ETF's und zwecks Absicherung short Futures auf die Indices SPX, SX5E, SMI und FTSE 100.

Anlagerichtlinien	<p>Es sind nur Anlagen in Anlageprodukte innerhalb des Anlageuniversums (entsprechend der nachstehenden Definition) zulässig. Leerverkäufe und Verleih sind nicht zulässig. Dem Advisor ist es gestattet, die Zusammensetzung des Korbes täglich zu ändern. Geplant sind bis zu 30 Veränderungen der Zusammensetzung des Korbes pro Jahr. Bei mehr Veränderungen hat der Sponsor das Recht jede zusätzliche (über 30) Veränderung des Korbes mit einer Fee von 0.20% auf das gehandelte Volumen zu belasten.</p> <p>Short Futures Positionen sind cash-neutral und dürfen nur zu Absicherungszwecken gehalten werden. Long Futures Positionen dürfen nicht eingegangen werden. Betreffend der Futures müssen folgende Grenzwerte eingehalten werden (in % des gesamten Portfoliowertes):</p> <ul style="list-style-type: none">- Minimum netto Marktrisiko (ausgenommen Long Optionen (ETD) und Warrants): 0%- Maximum netto Marktrisiko (ausgenommen Long Optionen (ETD) und Warrants): 100% <p>Die Anlagerichtlinien und das Anlageuniversum müssen bei der anfänglichen Festlegung des Korbs und anlässlich jeder Änderung der Zusammensetzung des Korbs eingehalten werden. Dem Advisor steht es frei, Verletzungen der Anlagerichtlinien zu korrigieren, die gegebenenfalls in der Folgezeit auftreten. Der Advisor oder der Sponsor haften nicht aufgrund solcher Verletzungen.</p>
Diversifikationsregeln	<p>Die unten aufgeführten Beschränkungen sind in Prozent des gesamten Portfoliowertes:</p> <ul style="list-style-type: none">-Der Korb enthält jederzeit mindestens 5 und höchstens 60 Komponenten.-Maximale Gewichtung pro Position: 10% (ausgenommen ist die Barkomponente, diese kann zeitweise bis zu 100% betragen).-Maximale Gewichtung aller long Call und long Put Optionen (sowohl ETD wie auch Warrants): 10% (Prämienwert).
Anlageuniversum	<p>Das Universum enthält kotierte Aktien, ETF's, Warrants und börsengehandelte (ETD) long Calls und long Put Optionen, gedeckte short Call Optionen, durch die Barkomponente gedeckte Put Optionen der folgenden Märkte:</p> <ul style="list-style-type: none">- EEA- Schweiz. <p>Das Universum enthält ebenso folgende Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Short Futures (nur zu Absicherungszwecken) auf die folgenden Indizes:<ul style="list-style-type: none">- S&P 500® Index- Euro STOXX 50 Index- SMI Index- FTSE 100 Index. <p>Der Sponsor ist berechtigt, Future-Positionen aufzulösen, um unnötige Risiken zu vermeiden oder aus jeglichen anderen Gründen. Short Futures im Portfolio werden hypothetisch zum Absicherungszweck (Mindestniveau 0%) verwendet und sind cashflowneutral. Ein fiktiver Cashflow würde nur dann stattfinden, wenn eine Futures-Position geschlossen werden müsste. Daher würde die Performance von potenziellen Futures dem FX-Risiko ausgesetzt sein, wenn die Währung nicht der Währung des Zertifikats entspricht. Der Sponsor hat die Möglichkeit (das Recht, aber nicht die Verpflichtung) auf solche Future Produkte einen Stopp Loss Order auszuführen um diese aufzulösen, falls der Wert des Zertifikates 20% erreicht hat.</p> <p>Das Anlageuniversum beinhaltet auch Börsengehandelte Optionen (ETD) und Warrants: Short Positionen in Optionen dürfen nur in ETD eingegangen werden solange es sich um gedeckte Calls oder short Puts, welche durch Barkomponente abgedeckt sind, handelt.</p> <p>Ausser den vorstehend genannten Vermögenswerten kann der Korb eine Barkomponente in der Währung des Produkts enthalten (EUR, USD und GBP sind auch erlaubt). Die Barkomponente wird nicht verzinst. Ein Negativzins kann aufgrund Marktbedingungen zur Anwendung kommen. Diese Barkomponente kann bis zu 100% erreichen, der Anteil an Barmitteln und Fonds, welche ihrerseits das 50%-Kriterium nicht erfüllen, darf aber im jährlichen Durchschnitt nicht 50% des Portfoliowertes überschreiten.</p>
Veränderung der Zusammensetzung des Korbes	<p>Der Sponsor muss sich nach besten Kräften bemühen, die Anlageentscheidungen des Advisors so bald wie möglich umzusetzen. Aus Liquiditätsgründen kann dies mehrere Tage dauern. Es kann nicht zugesichert werden, dass alle Anlageentscheidungen entsprechend der Absicht des Advisors des Korbes umgesetzt werden können. Der Sponsor implementiert die Änderungen der Zusammensetzung des Korbes nach freiem Ermessen zu den jeweiligen auf dem Markt erzielten Brief- und Geldkursen, oder, sofern er dies aufgrund der Marktkonstellation für notwendig hält, implementiert der Sponsor sie nach freiem Ermessen zu den jeweiligen durchschnittlichen Brief- und Geldkursen der Vermögenswerte.</p>

Ablehnungsrecht	Der Sponsor ist berechtigt, Komponenten, die durch den Advisor ausgewählt wurden, abzulehnen, wenn irgendeine Situation eintreten sollte, aufgrund derer der Sponsor (a) aufgrund von technischen Einschränkungen die Anlageentscheidung des Advisors nicht ausführen kann, oder (b) aus irgendwelchen anderen Gründen nicht in der Lage ist, seine Position als Emittentin der Produkte zu sichern.
Wiederanlage der Erträge	Jegliche Erträge legt der Sponsor (wieder) in den entsprechenden Vermögenswerten an. Für den Fall, dass die Neuanlage im Widerspruch zu den Anlagerichtlinien stehen sollte, entscheidet der Advisor über die (Wieder-)Anlage. Wenn der Advisor nicht rechtzeitig zu erreichen ist, entscheidet der Sponsor über die (Wieder-)Anlage.
Anpassungen	Der Sponsor entscheidet gemäss den im Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Bedingungen wie der Korb angepasst wird, wenn Verwässerungs- und Konzentrationseffekte auftreten, Veränderungen der Anlegerrechte auftreten sowie in vergleichbaren Situationen. Die Anpassungen werden am oder um den jeweiligen Handelstag herum implementiert. Der Sponsor haftet nicht aufgrund von möglichen Verletzungen der Anlagerichtlinien, die möglicherweise als Folge solcher Anpassungen auftreten können. Der Wert des Korbs wird nicht rückwirkend angepasst.
Haftung	Entsprechend den Anlagerichtlinien haftet der Advisor für die Zusammensetzung des Korbs und die Gewichtung der Komponenten des Korbs. Die Wertentwicklung des Korbs – und daher des Produkts – hängt, unter anderem, von der Qualität der Anlageentscheidungen des Advisors ab. Der Sponsor haftet nur für die Verwaltung des Produkts. Weder die Emittentin noch der Sponsor haften in irgendeiner Form für die Zusammensetzung des Korbs und ihren Einfluss auf die Wertentwicklung der Produkte
Informationen über die Anlagestrategie	Weitere Informationen über die Anlagestrategie sind kostenlos auf Verlangen von der Emittentin erhältlich.
Zusammensetzung des Basiswerts	Informationen über die aktuelle Zusammensetzung des Basiswerts sind auf Verlangen von der Emittentin erhältlich.
Performancegebühr	
Performancegebühr:	20%
Hurdle Rate:	0% vierteljährlich
High Watermark:	Anwendbar. Für das erste vierteljährliche Beobachtungsdatum beträgt die High Watermark CHF 100.00. Danach, wenn der Stand des Zertifikats am vierteljährlichen Beobachtungstermin höher ist als die vorherige High Watermark, wird die High Watermark nach Abzug der Performancegebühr auf diesem Niveau festgelegt.
Performancegebühr Anspruch:	Eine Performancegebühr wird dem Advisor gezahlt, wenn die Wertentwicklung des Zertifikates die Hurdle Rate am vierteljährlichen Beobachtungstermin übersteigt, vorbehaltlich der High Watermark. Falls $\frac{\text{Strategiewert}(t)}{\text{High Watermark}} - 1 > \text{Hurdle Rate}$, dann findet die Performancegebühr Anwendung
Performancegebühr Berechnung:	$\text{HighWatermark} * \left(\left(\frac{\text{Strategiewert}(t)}{\text{High Watermark}} - 1 \right) - \text{Hurdle Rate} \right) * \text{Performancegebühr}$ Wobei: Strategiewert (t)= Wert des Zertifikates am Performancegebühr-Berechnungstag High Watermark= Höchster Stand des Zertifikates an irgendeinem vorhergehenden Performancegebühr-Berechnungstag. Die Performancegebühr kann keine negative Zahl sein.
Performancegebühr- und Berechnungstag(e):	Anfänglicher Festlegungstag + 3mths [3. August 2017] (vierteljährlich danach am 3. August, 3. November, 3. Februar und 3. Mai (modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention)) Umsätze zwischen den Perioden werden nicht berücksichtigt. Einzig die ausstehenden Zertifikate am jeweiligen Berechnungstag sind für eine mögliche Auszahlung relevant.
Performancegebühr-Zahlungstag:	Performancegebühr Berechnungstag + 5 Geschäftstage (vierteljährlich danach) Die Performancegebühr wird vom Strategiewert an jedem Performancegebühr-Berechnungstag abgezogen und zum ersten Mal am ersten Performancegebühr-Zahlungstag ausbezahlt.

Rückzahlung

Finale Rückzahlung Produkte, die nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, werden von der Emittentin am Finalen Rückzahlungstag durch die Zahlung des Finalen Rückzahlungsbetrages an den jeweiligen Inhaber getilgt.

Finaler Rückzahlungsbetrag Ein dem Strategiewert abzüglich der Gebühren entsprechender Barbetrag, der am Finalen Festlegungstag von der Berechnungsstelle entsprechend der folgenden Formel berechnet wird:

$$\text{Strategiewert}_t - \text{Wiederkehrende Gebühren}$$

Art der Abwicklung Barabwicklung

Strategiewert_t Der Wert des Basiswerts, bestimmt durch die Summe des Werts jedes der in dem Basiswert enthaltenen Vermögenswerte zu einem Zeitpunkt t (einschliesslich der in der Emissionswährung ausgedrückten Barkomponente), konvertiert in die Emissionswährung zu dem/den zu diesem Zeitpunkt geltenden Wechselkurs(en), wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

Anfangswert CHF 100.00

Wiederkehrende Gebühren Die Verwaltungsgebühr und die Beratungsgebühr (die "Wiederkehrenden Gebühren")
Die Wiederkehrenden Gebühren werden von der Berechnungsstelle berechnet und täglich vom Strategiewert abgezogen

Verwaltungsgebühr 0.50% p.a. des Strategiewerts

Beratungsgebühr 0.00% p.a. des Strategiewerts

Vertriebsgebühr Bis zu 0.00% p.a. des Emissionspreises (inkl. allfällige MwSt), berechnet basierend auf einer hypothetischen Laufzeit von 10 Jahren;
Die Vertriebsgebühr wird der internen Vertriebsstelle zugewiesen und/oder dem externen Vertriebspartner gezahlt. Für weitere Informationen siehe unter IV "Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte".

Besteuerung**Schweiz**

Stempelsteuer Keine Emissionsabgabe im Primärmarkt. Bei Transaktionen im Sekundärmarkt fällt keine Umsatzabgabe an.

Verrechnungssteuer Keine schweizerische Verrechnungssteuer.

Einkommensteuer Für private Anleger (natürliche Personen) mit Steuerdomizil in der Schweiz wird das Produkt wie eine Einheit einer kollektiven Kapitalanlage behandelt. Die Emittentin informiert die Eidgenössische Steuerverwaltung jährlich über die Kapitalgewinne/-verluste und die Anlageerträge. Nur erklärte Nettoerträge der Anlagen unterliegen der Einkommensteuer.

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen basieren auf der anwendbaren Steuergesetzgebung und der Praxis der Steuerbehörden gültig im Zeitpunkt der Emission. Diese Gesetze und Praxis können jederzeit ändern, möglicherweise mit rückwirkender Wirkung. Des Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräusserung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

Produktbeschreibung

Bei den Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, welche es dem Anleger ermöglichen, in vollem Umfang an der positive Wertentwicklung des Basiswerts beteiligt zu sein, die aber auch die Entwicklung des Basiswerts widerspiegeln, wenn die Wertentwicklung negative ist. Der Basiswert ist ein aktiv verwalteter Korb von Wertpapieren entsprechend der nachstehenden Beschreibung unter dem Abschnitt "Basiswert".

Am Finalen Rückzahlungstag wird das Produkt in Höhe des Finalen Rückzahlungsbetrags getilgt, wobei dieser Betrag von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt und auch hinsichtlich anwendbarer Gebühren und Kosten angepasst werden wird.

Die Produkte ermöglichen ihrem Inhaber, von einer unbegrenzten Beteiligung jeglicher positiven Wertentwicklung des Basiswerts zu profitieren. Daher reflektiert eine Anlage in die Produkte unmittelbar die positive Wertentwicklung des Basiswerts, wenn dieser sich positive entwickelt. In gleicher Weise reflektiert eine Anlage in die Produkte unmittelbar die negative Wertentwicklung des Basiswerts, wenn dieser sich negative entwickelt. Daher ist das mit einer Anlage in die Produkte verbundene Risiko vergleichbar mit dem Risiko, das mit einer unmittelbaren Anlage in

den Basiswert verbunden ist, und ein Totalverlust des in die Produkte investierten Betrags ist möglich, wengleich jegliche derartigen Verluste auf den angelegten Betrag beschränkt sind.

Die Produkte sehen für den Anleger ein Kündigungsrecht (Holder Put Option) und ein Kündigungsrecht für die Emittentin (Issuer Call Option) vor, wobei die Kündigung in beiden Fällen schriftlich mit einer Frist von einem Monat zu erfolgen hat.

Produktdokumentation

Die vollständigen und rechtsverbindlichen Bedingungen der Produkte sind im Basisprospekt für die Emission von Beteiligungs-Produkten der Bank Julius Bär & Co. AG (die "Bank") vom 17. Juni 2016 (jeweils in der neuesten Fassung) (der "Basisprospekt") und den relevanten Endgültigen Bedingungen der Produkte (die "Endgültigen Bedingungen") festgelegt. Der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen sind kostenfrei erhältlich bei Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich, Schweiz.

Dieses Dokument ist für den Vertrieb und die Verwendung in der Schweiz bestimmt. Weder die Emittentin noch irgendeine andere Person übernehmen dafür die Verantwortung, dass dieses Dokument mit anwendbaren Vorschriften und Regelungen einer anderen Jurisdiktion als der Schweiz übereinstimmen.

Details

Risiko Gruppe	Komplexes Produkt
Produktkategorie	Partizipation
Produkttyp	Tracker-Zertifikat
SVSP-Kategorisierung	1300
Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Berechnungsstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Zahlstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Zahlstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Börsennotierung und Zulassung zum Handel	keine
Handelsplattform	SIX Structured Products Exchange AG
Mindest-Anzahl für die Anlage	1 Zertifikat
Preisstellung	Die Produkte werden in Einheiten gehandelt und entsprechend verbucht.
Clearing System	SIX SIS AG
Verbriefung der Produkte	Wertrechte
Recht / Gerichtsbarkeit	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz

II. Gewinn- und Verlustaussichten

Dieses Produkt richtet sich an Anleger, die eine positive Wertentwicklung des Basiswerts erwarten. Der potentielle Ertrag eines Produkts ist nicht beschränkt, aber abhängig vom Wert des Basiswerts, d.h. der Anleger profitiert voll von einem Anstieg des Wertes des Basiswerts während der Laufzeit des Produkts und der Qualität der Anlageentscheidungen des Advisors.

Der potentielle Verlust, der mit einer Anlage in die Produkte verbunden ist, ist ebenfalls abhängig vom Wert des Basiswerts. Ein Totalverlust kann eintreten, wenn der Basiswert und die in dem aktiv verwalteten Korb enthaltenen Wertpapiere am Finalen Festlegungstag jeweils keinen Wert haben.

III. Bedeutende Risiken für den Anleger

Diese Risikoaufklärung ist nicht abschliessend. Sie vermag nicht alle mit dem Produkt zusammenhängenden Risiken aufzuzeigen. Dem Anleger wird empfohlen, den Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen zu studieren und sich bei seinem Kundenberater bezüglich der mit diesem Produkt zusammenhängenden Risiken zu erkundigen.

1. Emittentenrisiko

Anleger tragen das Emittentenrisiko. Die Werthaltigkeit der Produkte ist nicht alleine abhängig von der Entwicklung der Basiswerte, sondern auch von der Bonität der Emittentin abhängig, welche sich während der Laufzeit der Produkte verändern kann. Das Rating der Emittentin ist keine Garantie für Kreditqualität. Im Falle einer Insolvenz oder eines Bankrotts der Emittentin verlieren die Anleger der Produkte möglicherweise ihre gesamte Anlage.

Die Produkte sind direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Forderungen der Anleger in Produkte im Hinblick auf das Recht auf Zahlung gleichrangig mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die über einen gesetzlichen Vorrang verfügen. In einem solchen Fall könnten Anleger in Produkte das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren, selbst wenn sich die übrigen wertbestimmenden Parameter, wie beispielsweise die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte, günstig entwickeln.

Die Produkte sind keine Bankkonten oder Einlagen bei der Bank Julius Bär & Co. AG. Die Produkte sind weniger liquide als Bankkonten oder Einlagen und stellen höhere Risiken dar. Eine Anlage in Produkte ist nicht durch ein Schadenausgleichs- oder Versicherungssystem (wie beispielsweise ein Einlagensicherungssystem) einer staatlichen Behörde der Schweiz oder einer anderen Rechtsordnung geschützt und nicht durch eine staatliche Garantie besichert. Die Produkte stellen ausschliesslich Verbindlichkeiten der Emittentin dar, und die Inhaber der Produkte können sich bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten nur an die Emittentin wenden. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin kann ein Anleger in Produkte das eingesetzte Kapital unter Umständen ganz oder teilweise verlieren.

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändler im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern (Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern; <http://www.finma.ch>).

2. Produktrisiken

Eine Anlage in Produkte ist mit bestimmten Risiken verbunden, die sich in Abhängigkeit von Typ und Struktur der jeweiligen Produkte sowie vom Basiswert bzw. von den jeweiligen Basiswerten unterscheiden können.

Eine Anlage in Produkte erfordert ein gründliches Verständnis der Eigenschaften

der Produkte. Potenzielle Anleger in Produkte sollten über Erfahrungen mit Anlagen in komplexe Finanzinstrumente verfügen und sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Ein potenzieller Anleger in Produkte sollte die Eignung einer solchen Anlage vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse prüfen. Insbesondere sollte ein potenzieller Anleger in Produkte:

- über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine sinnvolle Bewertung der Produkte, der Vorteile und Risiken einer Anlage in Produkte sowie der in dem Basisprospekt und den anwendbaren Emissionsbedingungen enthaltenen Informationen vorzunehmen;
- Zugang zu geeigneten Analyseinstrumenten haben und mit deren Handhabung vertraut sein, um eine Anlage in Produkte sowie die Auswirkungen der jeweiligen Produkte auf sein Gesamtanlageportfolio unter Berücksichtigung seiner persönlichen Vermögenslage bewerten zu können;
- über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um alle Risiken einer Anlage in die jeweiligen Produkte tragen zu können;
- die für die jeweiligen Produkte geltenden Emissionsbedingungen im Einzelnen verstehen und mit dem Verhalten des Basiswerts bzw. der betreffenden Basiswerte und der Finanzmärkte vertraut sein;
- entweder selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Entwicklungen in Bezug auf die wirtschaftlichen und sonstigen Faktoren zu beurteilen, die sich auf seine Anlage und seine Fähigkeit auswirken können, die mit einer Anlage in Produkte verbundenen Risiken bis zum jeweiligen Verfalltag zu tragen; und
- sich bewusst sein, dass eine Veräusserung der Produkte vor dem jeweiligen Verfalltag unter Umständen über einen längeren Zeitraum hinweg oder auch überhaupt nicht möglich ist.

Der Markt für den Handel in Wertpapieren wie den Produkten kann volatil sein und durch zahlreiche Ereignisse nachteilig beeinflusst werden.

Bei den Produkten handelt es sich um komplexe Finanzinstrumente. In der Regel erwerben Anleger komplexe Finanzinstrumente zur Renditesteigerung und gehen durch die Beimischung dieser Finanzinstrumente zu ihrem Gesamtportfolio ein bewusst kalkuliertes, ausgewogenes und angemessenes zusätzliches Risiko ein. Potenzielle Anleger sollten nur dann in Produkte investieren, wenn sie (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters) über die erforderliche Sachkenntnis verfügen, um beurteilen zu können, wie sich der Wert der jeweiligen Produkte unter sich ändernden Bedingungen entwickeln wird, welche Folgen dies für den Marktwert der jeweiligen Produkte haben wird und wie sich eine solche Anlage auf ihr Gesamtanlageportfolio auswirken wird.

Risiko eines Totalverlusts

Die Produkte sind mit hohem Risiko verbunden, und potenzielle Anleger in die Produkte sollten sich bewusst sein, dass der Rückzahlungsbetrag bei Produkten unter bestimmten Umständen auf null fallen kann. Potenzielle Anleger in Produkte sollten sich

daher darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des angelegten Kapitals erleiden können.

Unvorhersehbarer Marktwert der Produkte

Während der Laufzeit eines Produkts kann dessen Marktwert und die mit den Produkten erwartete Rendite von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden, die insgesamt oder teilweise nicht vorhersehbar sein können. Viele wirtschaftliche und marktbezogene Faktoren wirken sich auf den Marktwert eines Produkts aus. Die Emittentin geht davon aus, dass der Wert und die Volatilität des Basiswerts bzw. der Basiswerte den Marktwert dieses Produkts in der Regel an jedem beliebigen Tag stärker beeinflussen werden als jeder andere Einzelfaktor. Potenzielle Anleger sollten jedoch nicht erwarten, dass sich der Marktwert eines Produkts im Sekundärmarkt proportional zu Änderungen im Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte entwickelt. Eine etwaige Rendite auf ein Produkt steht unter Umständen in keinem Verhältnis zu der Rendite, die der Anleger durch eine Direktanlage in den Basiswert bzw. die Basiswerte hätte erzielen können, und kann viel geringer als diese ausfallen.

Der Marktwert eines Produkts und die gegebenenfalls damit zu erzielende Rendite unterliegen einer Reihe anderer Einflussfaktoren, die unvorhersehbar sein können oder sich der Einflussmöglichkeit der Emittentin entziehen können, und die sich gegenseitig aufheben oder verstärken können. Hierzu gehören unter anderem:

- Angebot und Nachfrage in Bezug auf das betreffende Produkt und die Bestandspositionen anderer Market Maker;
- die erwartete Häufigkeit und das erwartete Ausmass von Wertänderungen des Basiswerts bzw. der Basiswerte (Volatilität);
- konjunkturelle, finanzielle, politische oder aufsichtsrechtliche Ereignisse oder Gerichtsentscheidungen, die die Emittentin, den Basiswert bzw. die Basiswerte oder die Finanzmärkte im Allgemeinen betreffen;
- Marktzinssätze und -renditen allgemein;
- die Restlaufzeit bis zum Finalen Rückzahlungstag;
- soweit anwendbar, die Differenz zwischen dem jeweiligen Kurs oder Rohstoffreferenzpreis und dem in den anwendbaren Emissionsbedingungen angegebenen massgeblichen Schwellenwert;
- die Bonität der Emittentin sowie tatsächliche oder erwartete Herabstufungen des Kreditratings der Emittentin; und
- etwaige Dividendenzahlungen auf den Basiswert bzw. die Basiswerte.

Einige oder alle dieser Faktoren können den Preis eines Produkts beeinflussen. Die vorstehend aufgeführten Faktoren können sich verstärkend oder ausgleichend auf sämtliche oder einzelne der durch einen oder mehrere andere Faktoren ausgelösten Veränderungen auswirken.

Im Weiteren werden sich bestimmte eingepreiste Kosten voraussichtlich nachteilig auf den Marktwert der Produkte auswirken. Der Preis zu dem die Emittentin zum Rückkauf der Produkte von einem Inhaber im Rahmen einer Sekundärmarkttransaktion bereit ist, wird voraussichtlich unter dem ursprünglichen Emissionspreis liegen.

Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Basiswerte

Jedes Produkt stellt eine Anlage dar, die an die Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte gekoppelt ist, und potenzielle Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass etwaige auf ein Produkt zahlbare Beträge oder sonstige darauf zu erbringende Leistungen in der Regel von der Wertentwicklung dieses Basiswerts bzw. dieser Basiswerte abhängig sind. Aus der historischen Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte lassen sich keine Rückschlüsse auf dessen/deren zukünftige Wertentwicklung ziehen.

Wechselkursrisiko

Der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lauten als die Emissionswährung bzw. Die Abwicklungswährung des betreffenden Produkts, oder der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lauten als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte, oder die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung kann eine andere Währung sein als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte. Devisenkurse zwischen Währungen bestimmen sich durch Angebot und Nachfrage auf den internationalen Devisenmärkten, die insbesondere Einflüssen durch makroökonomische Faktoren, Spekulationsgeschäfte sowie Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungen (darunter die Einführung von Devisenkontrollbestimmungen und -beschränkungen) ausgesetzt sind. Wechselkursschwankungen können sich daher nachteilig auf den Marktwert eines Produkts oder den Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte auswirken.

Der Sekundärmarkt

Unter Umständen hat sich bei der Begebung der Produkte noch kein Markt für diese gebildet, und möglicherweise kommt ein solcher Markt auch niemals zustande. Falls ein Markt zustande kommt, ist er unter Umständen nicht liquide. Daher sind Anleger unter Umständen nicht in der Lage, ihre Produkte problemlos oder zu einem für sie hinreichend annehmbaren Preis zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen wird sich die Emittentin bemühen, einen Sekundärmarkt für Produkte zu stellen, wobei sie hierzu rechtlich nicht verpflichtet ist. Auf Verlangen der Anleger wird sich die Emittentin bemühen, in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen Geld- und Briefkurse für Produkte zu stellen. Abhängig von der Zusammensetzung des Basiswerts müssen sich Investoren eines erhöhten Spread Risikos bewusst sein. Dies bedeutet, dass während der Laufzeit der Produkte, Geld- und Briefkurse in einem erheblichen Umfang voneinander abweichen können. Es ist wichtig zu beachten, dass die Emittentin im Sekundärmarkt, sollte ein solcher zustande kommen, den Rückkauf/Verkauf unlimitierter Volumen der Produkte zu Preisen, welche der Lead Manager stellt, nicht garantieren kann. Für grosse Verkaufs- und Kaufaufträge (unter Berücksichtigung der Liquidität und dem Spread der Bestandteile) kann die Emittentin die Aufträge ausführungsbasierend behandeln und einen engeren Spread von ca. 0.50% (basierend auf Nettopreise) stellen. Solche Aufträge können nicht auf einmal ausgeführt werden und Investoren müssen erhebliche Verzögerungen in Kauf nehmen. Die Emittentin hat zu keiner Zeit die Verpflichtung die Produkte zurückzukaufen oder zu verkaufen.

Vorzeitige Rückzahlung

Anleger müssen sich der möglichen vorzeitigen Rückzahlung eines Produkts bewusst sein.

Bei Eintritt eines Aussergewöhnlichen Ereignisses sind die Berechnungsstelle und die Emittentin unter anderem berechtigt, gemeinsam die betreffenden Produkte vorzeitig zurückzuzahlen. Wird dieses Recht der vorzeitigen Kündigung ausgeübt, sollten Anleger sich bewusst sein, dass der Betrag, den sie nach einer solchen vorzeitigen Rückzahlung erhalten, deutlich geringer sein kann als der Emissionspreis (bzw., falls abweichend, der Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) und/oder der Finale Rückzahlungsbetrag, der ansonsten am Finalen Rückzahlungstag gezahlt worden wäre.

Offene Anlage

Anleger sollten sich darüber bewusst sein, dass es sich bei den Produkten um sogenannte offene Anlagen handelt, d.h. die Produkte haben kein festgelegtes Fälligkeitsdatum. Stattdessen sehen die Produkte eine Holder Put Option vor (d.h. ein Anleger kann an jedem Put Date sein Recht ausüben, von der Emittentin die Rückzahlung seines/seiner Produkts/Produkte am anwendbaren Finalen Rückzahlungstag zum Finalen Rückzahlungsbetrag zu verlangen), sowie eine Issuer Call Option (d.h. die Emittentin kann an jedem Call Date ihr Recht ausüben, die Produkte vollständig aber nicht teilweise am anwendbaren Finalen Rückzahlungstag zum Finalen Rückzahlungsbetrag zu tilgen). Die Emittentin sowie jeder Anleger in ein solches Produkt können ihre Issuer Call Option und Holder Put Option jeweils nach eigenem Ermessen ausüben.

Weitere produktspezifische Risiken

Bei den Produkten handelt es sich um komplexe Finanzinstrumente, sie können daher ein hohes Risiko darstellen und sind nur für die Nutzung durch erfahrene Anleger vorgesehen, die in der Lage sind, die mit den Anlagen verbundenen Risiken zu verstehen und zu übernehmen. Vor dem Abschluss einer Transaktion sollte ein Anleger feststellen, ob dieses Produkt im Hinblick auf die besonderen Umstände geeignet ist und er sollte unabhängig (zusammen mit dem Kundenberater) die spezifischen

Risiken beurteilen, wie sie hier beschrieben sind, sowie jegliche anderen rechtlichen, aufsichtsrechtlichen und vermögensbezogenen Konsequenzen. Die Emittentin macht keine Zusicherungen hinsichtlich der Geeignetheit oder Angemessenheit dieses Produkts für irgendeinen bestimmten Anleger. Dieses Dokument ersetzt kein persönliches Gespräch mit Ihrem Kundenberater, das individuell auf Ihre Anforderungen, Anlagebedarf, Erfahrung, Kenntnis und Umstände abgestimmt ist, und das von der Emittentin vor der Anlageentscheidung empfohlen wird. Bitte fragen Sie Ihren Kundenberater nach zusätzlichen Informationen über dieses Produkt.

Der Ertrag der Produkte hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Da der Wertpapierkorb aktiv durch den Advisor verwaltet wird, hängt die Wertentwicklung des Produkts von der Qualität der Anlageentscheidungen durch den Advisor ab. Da die Wertentwicklung in der Vergangenheit keine Garantie für die zukünftige Entwicklung ist, kann die Wertentwicklung zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung nicht vorhergesagt werden. Darüber hinaus gibt es keine Zusicherung, dass alle von dem Advisors geplanten Anlageentscheidungen umgesetzt werden, und dass alle Erwartungen hinsichtlich der Wertentwicklung der Produkte erfüllt werden.

Anleger sollten sich darüber bewusst sein, dass ihre Anlage in diese Produkte im Allgemeinen zu einem Verlust bei der Zurückzahlung führt, wenn der Wert des Basiswerts sinkt. Folglich ist der potentielle mit einer Anlage in solche Produkte verbundene Verlust mit der negativen Wertentwicklung des Basiswerts verknüpft. Anleger in die Produkte sollten sich darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden können.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation "Besondere Risiken im Effektenhandel" (Ausgabe 2008), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter www.swissbanking.org/home/shop.htm oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

IV. Wichtige Zusatzinformationen

Ist das Produkt nicht an der SIX Swiss Exchange kotiert, so bildet dieses Dokument den vereinfachten Prospekt für die Produkte gemäss Artikel 5 des Schweizerischen Kollektivanlagegesetzes ("KAG"). Dieses Dokument ist zusammenfassend und beabsichtigt, die gemäss Artikel 5 KAG sowie der Richtlinien über die Information der Anlegerinnen und Anleger zu strukturierten Produkten der Schweizerischen Bankiersvereinigung erforderlichen Informationen abzubilden. Der vereinfachte Prospekt ist kostenfrei erhältlich bei Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich, Schweiz.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar, die Emittentin ist nicht zur Emission der Produkte verpflichtet, und das Dokument ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiersvereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

Interessenkonflikte

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Produkten in Verbindung stehen. Solche Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Inhaber der Produkte und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Produkte haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können ausserdem Gegenparteien bei Absicherungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse der Produkte und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Produkte zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle, Zahl- oder Verwaltungsstelle.

Vertriebsentschädigungen/Vertriebsvergütungen von und an Dritte

Im Zusammenhang mit den Produkten zahlen bzw. erhalten die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen an bzw. von Dritte/n oder untereinander einmalige oder wiederkehrende Leistungen (z.B. Platzierungs- oder Haltegebühren). Solche Leistungen sind, sofern es sie gibt, im Emissionspreis enthalten. Anleger können weitere Informationen bei Bank Julius Bär & Co. AG anfordern. Infolge des Erhalts solcher Leistungen im Zusammenhang mit den Produkten können sich die Interessen der Emittentin bzw. des verbundenen Unternehmens gegen die Interessen der Anleger in die Produkte richten.

Entschädigung des Advisor

Wenn das Anlageuniversum und die Zusammensetzung des Basiswerte Anlagefonds oder Hedgefonds umfassen, bei welchen

der Advisor für erbrachte Dienstleistungen entschädigt wird, so werden diese Gebühren zusätzlich zu den Beratungsgebühren des Produktes an den Advisor bezahlt.

Anpassungen der Produktbedingungen

Ankündigungen von unvorhergesehenen Anpassungen der Produktbedingungen, welche durch dieses Dokument nicht geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundenberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter:

<http://derivatives.juliusbaer.com>; Kapitalmassnahmen und/oder unter http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/-search_de.html.

Dieses Dokument wird während der Laufzeit der Produkte nicht angepasst.

Verkaufsbeschränkungen

Die Produkte wurden bei den lokalen Aufsichtsbehörden nicht registriert und sind ausserhalb der Schweiz nicht für den öffentlichen Vertrieb zugelassen. Die Produkte dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Produkten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Produkte sind gehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie im Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen beschrieben sind. Potenzielle Erwerber der Produkte sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Produkte genau beraten lassen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den im Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Verkaufsbeschränkungen zu den nachstehenden Rechtsordnungen geschenkt werden: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Guernsey, Niederlande, Italien, Hongkong, Singapur, Dubai International Financial Centre, Vereinigte Arabische Emirate, Königreich Bahrain, Israel, Uruguay, Panama. Diese Beschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Produkte in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten.

Dividendenäquivalente Zahlungen

Anleger sollten beachten, dass "dividendenäquivalente" Zahlungen im Zusammenhang mit den Produkten einer US-Bundesquellenbesteuerung nach § 871 (m) des US-Bundessteuergesetzes (U.S. Internal Revenue Code) unterliegen können. Die Emittentin wird in allen Fällen einen Einbehalt von 30 % auf solche dividendenäquivalente Zahlungen in Bezug auf Aktien von US-Unternehmen oder bestimmte Indizes mit US-Unternehmen vornehmen. Der Anleger wird dementsprechend weniger erhalten, als er ohne den Einbehalt erhalten hätte.

Kontaktadresse

Bank Julius Bär & Co. AG
Hohlstrasse 604/606
P.O. Box
8010 Zürich
Schweiz

Telefon +41 (0)58 888 8181

Internet derivatives.juliusbaer.com

E-Mail derivatives@juliusbaer.com

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.

© Bank Julius Bär & Co. AG, 2017

Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.